

Gemeinde Haßloch

Bebauungsplan „ALTER NEUSTADTER WEG“

für das Gebiet zwischen Neustadter Straße, Zeppelinstraße, Füllergasse und im Westen mit dem von Süden nach Norden verlaufenden Grundstück Plannummer 2828.

Maßstab: 1:1000

Begründung:

Durch den Bebauungsplan "Alter Neustadter Weg" soll das Gelände zwischen Neustadter Straße, Zeppelinstraße, Füllergasse und im Westen mit dem von Süd nach Nord verlaufenden Grundstück Pl.Nr. 2828, zur baulichen Nutzung erschlossen werden. Der Bebauungsplan berücksichtigt die Festlegungen des im Entwurf aufgestellten Flächennutzungsplanes.

Vorgesehen sind ein-, zwei- und dreigeschossige Wohngebäude in offener und geschlossener Bauweise einschließlich der erforderlichen Stellflächen und Garagen für PKW und ein öffentlicher Kinderspielplatz.

Das Baugebiet umfaßt eine Fläche von rd. 4,8 ha.

Für die Erschließung des Baugebietes entstehen der Gemeinde Kosten von ca. 500 000,- DM.

Mit der Verwirklichung des Bebauungsplanes wird nach Genehmigung sofort begonnen. Die Neuordnung des Grund und Bodens, entsprechend den Festlegungen des Bebauungsplanes, erfolgt durch ein Umlegungsverfahren nach §§ 45 ff. BBauG. Dabei sind die ausgewiesenen Verkehrsflächen in das Eigentum der Gemeinde zu überführen.

Die Versorgung dieses Gebietes mit Wasser, Gas und elektr. Strom erfolgt durch die Gemeindefürsorge Haßloch.

Die Entwässerung erfolgt über die Ortskanalisation.

Sicherheitszonen werden nicht berührt.

Durch den Bebauungsplan werden keine Flächen oder Anlagen (Straßen und Wege usw.) betroffen, für die Mittel des grünen Planes aufgewendet wurden.

Textliche Festsetzung:

- Geltungsbereich:**
Der Plan umfaßt das mit einer schwarzen durchbrochenen Linie umrandete Gebiet.
- Art und Maß der baulichen Nutzung:**
Das Baugebiet ist ein reines Wohngebiet gemäß § 3 BauNVO.
- Überbaubare Grundstücksflächen:**
Bauliche Anlagen dürfen nur auf den zur Überbauung vorgesehenen Grundstücksflächen errichtet werden.
- Grundstücksgrößen:**
Die Mindestgröße der Grundstücksflächen beträgt ca. 200 qm.
- Inkrafttreten:**
Dieser Bebauungsplan wird mit der Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG rechtsverbindlich.

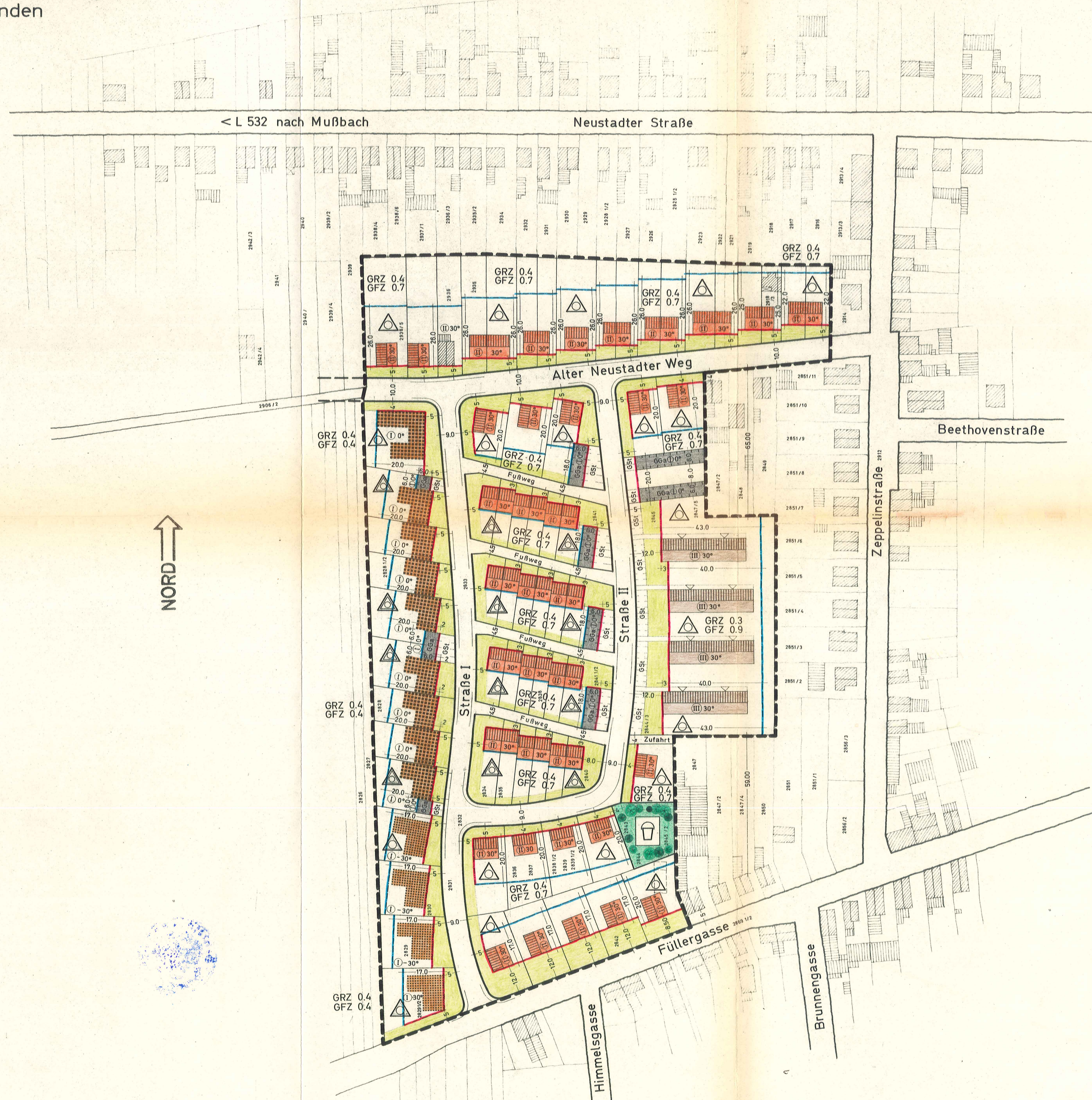
Der Entwurf des Bebauungsplanes, mit Begründung und textlicher Festsetzung, hat in der Zeit vom 23. Mai 1966 bis einschließlich 23. Juni 1966 bei der Gemeindeverwaltung Haßloch zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 16. Mai 1966 in den Tageszeitungen "Die Rheinpfalz" und "Pfälzer Tageblatt" öffentlich bekanntgemacht. Die genannten Tageszeitungen sind durch Satzung als Veröffentlichungsorgane für amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung Haßloch bestimmt.

Der Gemeinderat hat den gegenwärtigen Bebauungsplan in seiner Sitzung vom 3. August 1966 gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Haßloch, den 17. Oktober 1966
Die Gemeindeverwaltung:



Fürst
Bürgermeister



II. Fertigung

Zeichenerklärung:

- WR Reines Wohngebiet
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Baulinie
- Baugrenze
- GRZ 0.3 Grundflächenzahl
- GFZ 0.7 Geschosflächenzahl
- △ Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- △ Nur Hausgruppen zulässig
- GGa Gemeinschaftsgaragen
- GSt Gemeinschaftsstellplätze
- ☐ Spielplatz
- ▨ Bestehende Gebäude
- ▨ Geplante Gebäude:
Geschosßzahl und Dachneigung zwingend
- GGa 0/0° Garagen: Eingeschosßig / 0° Dachneigung
- ① 0° Eingeschosßig / 0° Dachneigung
- ① 30° Eingeschosßig / 0° - 30° Dachneigung
- ② 30° Zweigeschosßig / 30° Dachneigung
- ③ 30° Dreigeschosßig / 30° Dachneigung

II. Fertigung

MIT AUFLAGEN
Genehmigt

mit RE. vom 9.2.1967
Az. 421-521 - N 21/9
Neustadt an der Weinstraße,
den 9.2.1967

Bezirksregierung der Pfalz
im Auftrag



Gemeindeverwaltung Haßloch/Pfalz

Bebauungsplan
„Alter Neustadter Weg“

Maßstab: 1:1000
Zeichnung Nr.:
Bearbeitet: emes
Gezeichnet: emes
Geändert:

Gemeindebauamt:
Ming
Bauamtmann